

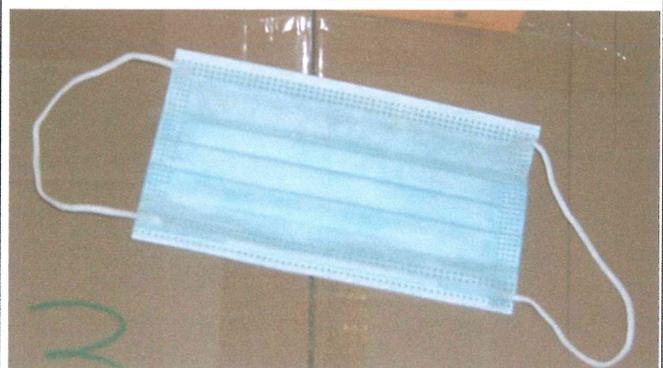
Diese Hinweise jeder Kleinstpackung beifügen oder elektronisch zur Verfügung stellen!

Mund-Nase-Bedeckung

Hinweise zur bestimmungsgemäßen Verwendung

Beschreibung der Mund-Nase-Bedeckung (Bestands-Nr. 83):

Hersteller	Produktbezeichnung	Markenzeichen	Typbezeichnung
Cabbeen Clothing Co., Ltd.	Surgical Mask	Cabbeen	-
Kennzeichnungen auf der Bedeckung		verwendbar bis	Einsatzbereich
keine (beiliegendes Zertifikat ungültig)		Oktober 2021	nicht geeignet für den direkten Umgang mit an COVID 19 erkrankten Personen



Besondere Hinweise zur Verwendung der Bedeckung:

Die Bedeckung kann die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduzieren und somit zum Fremdschutz beitragen. Über die tatsächlich vorhandene Schutzwirkung dieser Bedeckung wurde jedoch kein Nachweis erbracht.

Achtung! Eine Wiederaufbereitung bei hohen Temperaturen beschädigt das Gewebe der Bedeckung. Die Bedeckung eignet sich aufgrund ihrer Materialbeschaffenheit daher nicht für eine Mehrfachverwendung.

Die Bedeckung muss vollständig über Mund, Nase und Wangen platziert, an den Rändern möglichst eng am Gesicht anliegen und durch die Ohrschlaufen sicher gehalten werden. Beim Bedecken von Mund und Nase ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht durch die Hände kontaminiert wird.

Nach dem Aufsetzen muss getestet werden, ob die Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Durchfeuchtete Bedeckungen sind in nicht kontaminierten Bereichen abzusetzen oder dort zu wechseln. Benutzte Mund-Nase-Bedeckungen sollten in möglichst verschließbaren Behältnissen entsorgt werden.

Vor und nach dem Absetzen sind die Hände und gegebenenfalls auch die entsprechende Gesichtspartie mit Seife gründlich zu waschen.

allgemeingültige Hinweise zur Bedeckung:

Achtung! Die Bedeckung darf nur dort eingesetzt werden wo die aktuell geltende Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) eine Mund-Nase-Bedeckung zulässt. Die Anforderungen an den Arbeitsschutz werden durch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel konkretisiert.

Die Geeignetheit sowie die Trage- und Geruchseigenschaften der Bedeckung sind durch den Arbeitgeber anhand der konkreten Arbeits- und Verwendungsbedingungen zu beurteilen.

Wenn Mängel an der Bedeckung festgestellt werden, die die Funktion der Bedeckung beeinträchtigen können oder wenn die Bedeckungen verschmutzt sind, darf diese nicht verwendet werden.

Achtung! Die Bedeckungen dürfen nur im Verantwortungsbereich des Empfängers verwendet und nicht an Andere weitergegeben werden.